594a 35. Jahrgang **Parlaments-Ausgabe** Berlin, 23. November 1906

Berliner Tageblatt

Deutscher Reichstag

123. Sitzung vom 22. November.

Am Tische des Bundesrates: Kaspar, Spielhagen, Münchgesang, Dr. Fischer.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Beschränkungen im Baugewerbe, kleiner Befähigungsnachweis und Lehrlingsausbildung.

Die zweite Beratung der Gewerbenovelle wird fortgesetzt.

Preußischer Geheimrat Dr. **Münchgesang**

wendet sich gegen die „in einem Teil der bisherigen Ausführungen" vertretene Auffassung, als ob es um den Bauarbeiterschutz außerordentlich schlecht bestellt sei. (Staatssekretär Graf Posadowsky betritt gerade in diesem Augenblick den Saal.) Die preußische Regierung hat sich nicht mit dem Erlaß von Schutzverordnungen begnügt — so hat das Ministerium der öffentlichen Arbeiten ein Musterformular ausgearbeitet — sondern auch für **weitgehende Kontrolle und Sicherung der Durchführung Sorge getragen. Auch der nächste preußische Etat** wird eine **Anzahl neuer Stellen** enthalten. Es sind das Beamte mit ausreichender technischer, praktischer Vorbildung. Freilich, **Arbeiter halten wir nicht für geeignet.** Einmal sind wir der Ansicht, daß sie die ihnen auf diesem Gebiete zu stellenden Aufgaben nicht ausreichend erfüllen können. Ferner besteht die Befürchtung, daß die Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vertieft wird, wenn wir aus einem der beiden einander gegenüberstehenden Stände die Baukontrolleure entnehmen. Und bei einem Streik, sollen da die Kontrolleure spazieren gehen? Die preußische Staatsregierung lehnt deshalb beide Resolutionen auf diesem Gebiete ab.

Abg. **Erzberger** (Ztr.):

Das hervorragendste Ergebnis der bisherigen Verhandlung ist die Erklärung des Staatssekretärs über den kleinen Befähigungsnachweis. Einen Vorwurf verdient der Staatssekretär wegen seiner früheren Haltung nicht, hat doch auch der Reichstag früher keine Mehrheit dafür gehabt. Das vorliegende Gesetz wird die Tätigkeit der Handwerkerkammern wünschenswert erweitern; sie werden die zuständigen Behörden auf die Mißstände in Baubetrieben aufmerksam zu machen und sie zur Untersagung des Betriebes zu veranlassen haben. Die **richtige Abgrenzung von Fabrik und Handwerk ist wichtiger** als dieses ganze Gesetz; wenn alle leistungsfähigen Handwerksbetriebe in der Berufs- und Gewerbezählung einfach als Fabriken erscheinen, wenn nur die Flickschuster übrig bleiben, wie soll da das Handwerk vorwärts kommen? Es muß auch eine einheitliche Behörde für die Entscheidung hierüber geschaffen werden; Verwaltungs- und Amtsgerichte desselben Bezirks entscheiden häufig genau entgegengesetzt. Für uns vom Zentrum ist Handwerkerschutz und Arbeiterschutz am gleichen Tage geboren worden in unserem ersten sozialpolitischen Antrage 1877. Unsere Forderungen in Sachen der Baukontrolle sind: Schutzbestimmungen von Reichs wegen und Zuziehung von Leuten aus dem Arbeiterstande, und zwar Angliederung an die Gewerbeordnung, nicht Schaffung einer besonderen Institution. Erzberger wendet sich gegen den preußischen Regierungsvertreter und begründet dann die Ablehnung der Anträge der Sozialdemokraten, die zu detailliert und zum Teil nicht reif für die Gesetzgebung sind. Die Kommissionsresolution über den obligatorischen Fortbildungsunterricht geht zu weit; sie will obligatorische Einrichtung durch Reichsgesetz, unsere Resolutionen überläßt es der Landesgesetzgebung und will die Einrichtung „möglichst" obligatorisch und „möglichst" gleichmäßig.

Herbert (soz.)

ersucht den preußischen Regierungsvertreter, sich durch seine süddeutschen Kollegen über die Wirksamkeit der Arbeiterbaukontrolleure belehren zu lassen, verhöhnt die Sozialpolitik der Regierung, der man **Teckel** zwischen die Beine hetze, und ruft allseitige Heiterkeit hervor durch die Mitteilung, daß er (als Buchdrucker) seit fünf Jahren Mitglied der Meisterprüfungskommission sei. Das Handwerk schreie wie ein Hirsch nach frischem Wasser, nach Befreiung von den Beschränkungen; was ihm not tue, sei eine gutzahlende Kundschaft, gute Schulen. **Das Eintreten der Rechten für Fortbildungsunterricht sei nur Spiegelfechterei.** Die jetzige Erklärung des Staatssekretärs für den kleinen Befähigungsnachweis sei **ein Rückschritt,** auf dem es kein Festhalten mehr gebe. Diesen Gesetzentwurf lehne die sozialdemokratische Fraktion ab.

Preußischer Geheimrat Dr. **Francke**

macht auf eine Anfrage des Abg. Erzberger, ob Schritte in Aussicht seien, Großbetriebe, die handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter beschäftigen, zur Steuer an die Handwerkerkammern heranzuziehen, die Mitteilung, der Reichskanzler habe sich dieserhalb mit dem preußischen Handelsminister in Verbindung gesetzt, dieser wolle aber zunächst zuverlässiges Material darüber gewinnen, in welchem Umfange diese Beschäftigung in Großbetrieben stattfinde. Das Ergebnis der Ermittelungen liegt noch nicht vollständig vor; sobald es eingegangen ist, wird es zunächst dem preußischen Statistischen Landesamt zur Ausarbeitung zugehen.

Abg. **Hilpert** (bayer. Bauernbund):

Solange es noch Handwerker gibt, wird die Forderung des allgemeinen Befähigungsnachweises nicht verstummen.

Abg. **Malkewitz** (kons.)

bemängelt die Art der Handwerkerenquete. Die Fragebogen sind sehr verschieden, so daß ein einheitliches Ergebnis kaum zu erwarten ist. Doch man muß abwarten; einstweilen wäre eine Mitteilung erwünscht, wann die Ergebnisse zu erwarten sind. Der Redner verwahrt sich gegen die Unterstellung des Abg. Werner, in Köln eine andere Stellung zum Befähigungsnachweis eingenommen zu haben. Auch in Köln habe er erklärt, man müsse zurzeit auf den Befähigungsnachweis verzichten. Das Urteil des Abg. Gamp, daß die Handwerkerkammern im großen ganzen versagt hätten, sei ungerecht; sie leisteten ein ungeheures Maß von Kleinarbeit.

Abg. **Pauli**-Potsdam (wildk.)

bestreitet, daß im Bauhandwerk unverhältnismäßig viel Unfälle vorkommen, und daß die Berufsgenossenschaften nicht ihre Pflicht in der Unfallverhütung tun. Die Sozialdemokraten haben kein Recht, von Raubzügen und Hungertarifen zu sprechen, sie, die jahraus, jahrein den Raubzug auf die Taschen der Arbeiter machen. (Gelächter der Sozialdemokraten, Beifall.)

Abg. **Gothein** (fr. Vg.):

Wenn der Befähigungsnachweis ein solches Allheilmittel wäre, warum führen Sie ihn nicht zunächst für das Gewerbe ein, das angeblich in dem größten Notstand sich befindet, für die Landwirtschaft? (Heiterkeit und Gelächter.) **Die Ausbildung in einem Kürassierregiment ist doch kein Befähigungsnachweis.** (Lachen rechts.) In Köln waren es nicht die Handwerker, die sich für den Befähigungsnachweis ausgesprochen haben, sondern die Handwerkskammersekretäre.

Der Befähigungsnachweis ist eine Spottgeburt aus Dreck und Feuer.

Was beweist die technische Fähigkeit für die moralischen Qualitäten, die doch auch zur Lehrlingsausbildung erforderlich sind? Der Hofschneider in Berlin und der Hofschneider auf dem Dorf, nämlich der für die Dorfgänger, Sie scheren die über einen Kamm. Genau so ist es beim Bau. Wer einen Schweinestall im Dorf gut zu bauen versteht, wird doch elend scheitern beim Warenhaus am großen Stadthof. Sie (nach rechts) wollen mit dem Befähigungsnachweis bei den Handwerkern nur politische Geschäfte machen. Sie helfen den Handwerkern — im letzten Wahlkampf hat das ein Obermeistermeister einem candidierenden Landrat rund heraus gesagt — nur dadurch, daß Sie ihm was abtaufen.

Abg. **Ehrhart** (soz.)

wendet sich gegen das Zentrum. Nach einigen Jahren werde es natürlich heißen, das Zentrum habe die Sache allein gemacht.

Staatssekretär Graf **Posadowsky**:

Ich habe einen **großen Fehler** gemacht, den ich nicht wieder machen will. Ich habe nämlich **ein Gesetz angekündigt, das noch nicht vorliegt.** Das hat die Folge gehabt, daß eigentlich die **Generaldebatte** über den Entwurf, der noch gar nicht da ist, schon heute stattgefunden hat, denn die meisten Redner haben über das Gesetz gesprochen, das erst kommen wird. Um aber nicht zuzulassen, daß in der öffentlichen Meinung falsche Vorstellungen Platz greifen, möchte ich folgendes erklären: Herr Gothein hat ein großes Wort gesprochen, und ich wünschte, daß es ein gefügeltes werde, er sagte: „Ein **Examen schützt nicht vor Dummheiten.** (Sehr richtig.) Ich glaube trotzdem, der Abg. Gothein würde sich auf dem Gebiete der Staatsverwaltung, der Jurisprudenz nicht dazu verstehen, die Examina ganz auszuschalten, weil ein gewisses Mindestmaß von Kenntnissen gewährleistet werden muß, damit nicht dem Nepotismus und der Bevürwortung hinter den Kulissen Tor und Tür geöffnet wird. Aber die Ausführungen Gotheins bezüglich des Handwerks waren irrige. Wenn er sagt, der Meistertitel soll erworben und geschützt sein, so ist das richtig. Das Gesetz aber, wie es Ihnen vorliegt, soll nur verhindern, daß der den Titel führt, der nicht eine Meisterprüfung abgelegt hat. Im übrigen dürfen aber auch alle diejenigen, die das Examen nicht abgelegt haben, den Meistertitel nicht erworben haben, das Handwerk ausüben, es ist also besonders befähigten Leuten auch ohne Examen möglich, ihr Handwerk auszuüben, und es kommt ja vor, daß auch solche Leute Hervorragendes leisten. Es wird ferner mir der Fall angeführt, daß nur den, der eine Meisterprüfung bestanden hat, das Recht zustehen soll, Lehrlinge auszubilden. Es mag vorkommen, daß einmal aus einem **Koch** später ein **Schornsteinfeger** wird. Aber das sind Ausnahmefälle. Wo sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß jemand später ein anderes Handwerk ergreift? Solche Fälle spielen der Regel gegenüber gar keine Rolle. Daß ein Schornsteinfegermeister Koch wird oder Müller, mag vorgekommen sein sein, aber eine Bedeutung für die Weltgeschichte hat das nicht. (Große Heiterkeit.) An der beruflichen Ausbildung wird ja gar nichts geändert, die Gewerbeordnung bestimmt jetzt schon, daß der, der einen Lehrling ausbilden will, entweder 5 Jahre das Handwerk ausgeübt haben muß, oder daß er eine Gesellenprüfung abgelegt hat, oder Werkmeister gewesen ist. Die sachliche Ausbildung bleibt also dieselbe als bisher. Aber Lehrlinge darf nur der ausbilden, der zum Beispiel den Meistertitel erworben hat. Die Grundlage der Forderungen des Handwerks liegt auf korporativem Gebiete. Wir haben eben im deutschen Volke die Sehnsucht nach Korporationen. (Widerspruch links.) Es gab ja Zeiten, wo man versucht hat, alles Korporative zu zerstören, aber immer wieder hat die Sehnsucht des deutschen Volkes dem Korporativen gegolten. (Widerspruch links.) Sie sehen ja die großen Berufsvereine der Arbeiter. Die Kaufmannsgerichte, die Gewerbegerichte sind alles Einrichtungen, die in gewissem Grade diesem Gefühl des Herzens Rechnung tragen. Unser Volk will das **korporative Standesbewußtsein** erhalten. Wenn wir einen Gesetzentwurf vorlegen, der nichts will, als daß nur der einen Lehrling ausbilde, der den Meistertitel erworben hat, ohne daß wir sonst das innere Wesen des Handwerks beeinflussen, so geben wir nur diesem korporativen Bewußtsein im Volke einem berechtigten Ausdruck. (Lebhafter Beifall.)

Damit endet die Aussprache über den Artikel 1 der Gewerbenovelle.

Berichterstatter Dr. **Burckhardt**

spricht gegen die Anträge der Sozialdemokraten.

Abg. **Singer** (soz.)

erhebt hiergegen Einspruch.

Abg. Dr. **Burckhardt**

stellt darauf fest, daß die Anträge schon der Kommission vorgelegen haben.

Eine lange Geschäftsordnungsdebatte über die Befugnisse des Berichterstatters, in die auch Vizepräsident Graf Stolberg eingreift, stellt den Abg. Singer ins Unrecht.

Das sehr stark besetzte Haus nimmt sodann gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen unter Ablehnung des entsprechenden Antrages Bömelburg den grundlegenden Artikel 1 an, der die Untersagungsbefugnis gibt, desgleichen Artikel 2, der den indirekten Befähigungsnachweis einführt.

Artikel 2a dehnt die Vorschriften über Bücherführung und polizeiliche Kontrolle über den Umfang und die Art des Geschäftsbetriebes auf die Baugewerbetreibenden aus.

Dr. **Pachnicke** (fr. Vg.)

bekämpft diesen Artikel mit heftigen Worten. Wenigstens diese Bestimmung sollte man streichen, da sie das Baugewerbe vollends unter Polizeiaufsicht stellt.

Abg. **Erzberger** (Ztr.) hat gegen die Streichung nichts einzuwenden.

Der Artikel 2a wird darauf gestrichen. Im übrigen wird die Vorlage in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen.

Die Resolution über den kleinen Befähigungsnachweis wird gegen Freisinnige und Sozialdemokraten, die Resolution über Bauarbeiterschutz und Zuziehung der Arbeiter zur Kontrolle gegen die Rechte und die Nationalliberalen angenommen.

Bei der Abstimmung über die Resolutionen betreffend Fortbildungsschulzwang ergibt sich die Notwendigkeit einer Auszählung durch Hammelsprung. Für die weitergehende Resolution der Kommission stimmen 126, dagegen 130 Abgeordnete.

Darauf wird die Resolution **Trimborn**, die die Regelung der Landesgesetzgebung vorbehält, angenommen.

Kunst- und Photographieschutz.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie. Der Entwurf ist in einer Kommission von 14 Mitgliedern vorberaten worden; den Bericht hat Dr. Müller-Meiningen (fr. Vp.) erstattet.

Der erste Abschnitt handelt in den §§ 1—14 von den Voraussetzungen des Schutzes. Die Kommission hat dem § 2 eine andere Fassung gegeben, durch welche das Kunstgewerbe ausdrücklich als schutzberechtigt im Gesetze genannt wird. Dem Richter wird dadurch die nach der Regierungsvorlage mögliche Interpretation genommen, daß das zu schützende Werk ausschließlich künstlerische Zwecke verfolgen muß, und es werden dadurch insbesondere die Bedenken aus der internationalen Gesetzgebung hinweggeräumt. § 2 lautet in der neuen Fassung: „Die Erzeugnisse des Kunstgewerbes gehören zu den Werken der bildenden Künste. Das gleiche gilt von den Bauwerken, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen." Ein weiterer Antrag gibt den Schutz auch den entsprechenden Entwürfen. Ein Antrag, der darauf hinausgeht, die Photographie gegenüber der Kunst als minderwertig hinzustellen und dies durch Teilung des Gesetzes zum Ausdruck zu bringen, wurde in der Kommission abgelehnt. Die Regierung hatte ursprünglich zwei getrennte Entwürfe ausgearbeitet, aber sich zu ihrer Vereinigung entschlossen, nachdem sich ergab, daß auf beiden Gebieten in fast allen Punkten gleiche Vorschriften in Betracht kommen. Auch das bestehende Gesetz gewährt allen photographischen Erzeugnissen Schutz. Inzwischen ist von der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft eine Eingabe gegen die Aufnahme des Kunstgewerbes und der Photographie in das Gesetz beim Reichstage eingegangen. Bei den §§ 1 bis 2a, die zusammen behandelt werden, findet eine allgemeine Aussprache statt.

Henning (kons.)

erörtert die Schwierigkeiten der Materie und erläutert die Zustimmung seiner Freunde zu der Schutzbestimmung für das Kunstgewerbe. Dieses soll der Kunst gleichwertig behandelt werden. Es war schwierig, die richtige Fassung für diesen Paragraphen zu finden.

Abg. **Itschert** (Ztr.):

Auch wir haben zugestimmt, wollen aber dabei keinen Unterschied machen zwischen den Erzeugnissen des Kunstgewerbes und der Baukunst.

Die ersten 22 Paragraphen des Gesetzentwurfes wurden in kurzer Beratung erledigt.

Um 6¼ Uhr vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr.

Außerdem steht auf der Tagesordnung der Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

VEREINE • VERSAMMLUNGEN.

* Die dringenden Bedürfnisse der kleinen jüdischen Gemeinden haben die Notwendigkeit einer zusammenfassenden Organisation der gesamten preußischen **Synagogengemeinden** zum Zwecke gegenseitiger materieller und intellektueller Unterstützung hervorgetreten lassen. Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund hatte deshalb den bekannten Staatsrechtslehrer Geheimrat Professor Rosin von der Universität Freiburg mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Organisationsentwurfes beauftragt. Professor Rosin hat darauf einen Entwurf aufgestellt, der auf die in den süddeutschen Staaten seit fast einem Jahrhundert bewährten Einrichtungen einer straffen Zentralisation und starker staatlicher Mitwirkung begründet ist. Da aber die um ihre Meinung befragten größeren Gemeinden, Gemeinde- und sonstigen wichtigen israelitischen Verbände Preußens solchen Tendenzen ihre Zustimmung versagten, hat die von dem Gemeindebunde und dem Verbande der deutschen Juden zur Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes eingesetzte gemeinsame Kommission beschlossen, von dem Rosinschen Entwurf abzusehen und ihren Beratungen einen anderen Entwurf zugrunde zu legen, der auf den bisherigen Einrichtungen der preußischen Gemeinden beruht, deren religiöse Selbständigkeit unberührt läßt und sie nur zu Zwecken gemeinsamer Wohlfahrtsanstalten und gegenseitiger Unterstützung zu höheren Einheiten zusammenschließt.

* Der Zentralausschuß der Innungsverbände Deutschlands beschloß, wie uns ein Privat-Telegramm aus Leipzig meldet, den **Innungs- und Handwerkertag** im August 1907 in Eisenach abzuhalten. Die Verhandlungen betreffen Auswüchse der Lohnbewegung und Boykottfragen.

* Im Laufe der weiteren Beratungen des Kongresses **mitteleuropäischer Wirtschaftsvereine** gelangten am Dienstag noch die von Regierungsrat Professor Blaschke gestellten Anträge betreffend gemeinsame Normen für die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsgesellschaften zur Beratung. Die Debatte, an welcher sich namentlich der Generaldirektor der ungarischen Handelsgesellschaft Hofrat Ettl-Budapest und der Rufino des landwirtschaftlichen Museums in Budapest, Peitert beteiligten, endete mit der Annahme der vorgeschlagenen Leitsätze. Ein Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung einer Denkschrift, in welcher auf Vereinfachung der Formalitäten bei der Wareneinfuhr und -ausfuhr hingewirkt werden soll, wurde dem Vorstand zur weiteren Erledigung überwiesen. Den letzten Punkt der Beratungen bildete die Umfrigerung des Rechtes der Binnenschiffahrt insbesondere auf der Elbe. Zu diesem Punkte sprach der Vizepräsident des Elbevereins Dr. Löbl-Aussig, der die Notwendigkeit der Rezipierung des deutschen Rechts für sämtliche miteinander in Verbindung stehenden Wasserstraßen, welche von einem Schiffe in einer Fahrt befahren werden können, erörterte. Wenn die Vollendung der österreichischen Wasserstraßen nicht eine Utopie bleiben solle, so müsse die Möglichkeit geschaffen werden, daß ein Fahrzeug unter dem Schutze desselben Rechtes von Hamburg bis an die Donaumündung fahren kann. In ähnlichem Sinne sprachen sich mehrere Redner aus, darunter auch der Sektionsrat im ungarischen Finanzministerium Freiherr v. Weigelsperg. Die Konferenz stimmte den eingebrachten Anträgen der Referenten zu und beauftragte das Präsidium, die Beschlüsse den beteiligten Regierungen mit der Bitte um baldigste Ergreifung von Maßnahmen zur gesetzgeberischen Durchführung derselben zu übermitteln. Nach den üblichen Dankreden wurde der Kongreß geschlossen.

* Der **Verband deutscher (Hirsch-Dunckerscher) Gewerkvereine** hielt am Mittwoch eine zahlreich besuchte Versammlung im Vereinshause zwecks Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ab. Der Versammlung wohnten auch die Reichstagsabgeordneten Bassermann, Mugdan und Oertel bei. Als Referenten sprachen Abgeordneter Goldschmidt und das Mitglied des Verbandes W. Gleichauf. Der erstgenannte Referent besprach eingehend den Gesetzentwurf, der wohl einige Bestimmungen enthalte, die eine Verbesserung des bisherigen Zustandes darstellen und in einem wesentlichen Teile der Ankündigung des Grafen v. Posadowsky entspricht, auf der anderen Seite aber doch auch weitere Verschlechterungen zeige, die dazu führen, den Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, abzulehnen. Vor allem werde vermißt, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter in dem Gesetzentwurfe nicht mit vorgesehen seien, sei es doch längst kein Geheimnis, daß die Abwanderung vom Lande hauptsächlich aus dem Grunde erfolge, weil sie als Menschen zweiter Klasse behandelt werden. Trotz dieser Abwanderung fehlt es doch noch an landwirtlichen Arbeitern, und haben nicht weniger als 52,000 Italiener, Polen, Tschechen, Galizier mit geringeren Lebensbedürfnissen Beschäftigung in Rheinland-Westfalen gefunden. Der zweite Referent, Gleichauf schilderte das Verhältnis der politischen Parteien zu den wirtschaftlichen Berufsvereinen und hob hervor, daß der vorliegende Gesetzentwurf auch aus dem Grunde nicht angenommen werden könne, weil er sich in seinen Bestimmungen zu sehr in die inneren Angelegenheiten der Berufsvereine einmische und die Tätigkeit derselben gehemmt werde. Nachdem noch der Reichstagsabgeordnete Dr. Mugdan einige Worte zu der Frage gesprochen, wurde die folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die vom Zentralrat der deutschen Gewerkvereine zum 21. November in den großen Saal des Verbandshauses einberufene Gewerkvereinsversammlung richtet das dringende Ersuchen an den hohen Reichstag, dem ihm von den verbündeten Regierungen vorgelegten Gesetzentwurf betreffend die gewerblichen Berufsvereine in der vorliegenden Fassung die Genehmigung zu versagen. Die Versammlung hat den dringenden Wunsch, daß den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit verliehen werde. Das muß aber in einer Form geschehen, wie sie der Zentralrat der deutschen Gewerkvereine in seinem dem Reichstage unterbreiteten Entwurfe von 1885 verlangt hat beziehungsweise wie sie nach den späteren Gesetzentwürfen der Freisinnigen und des Zentrums bereits die Genehmigung des Reichstages gefunden hat. Jedenfalls darf die verständige Ausübung des Koalitionsrechtes keinerlei Einschränkungen erfahren. Die Versammlung verlangt dieses Recht auch für die landwirtschaftlichen und für die im Eisenbahndienste und allen in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern."